

Transparency International Deutschland e.V.
Alte Schönhauser Str. 44 | 10119 Berlin

Deutscher Bundestag
**Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und
Geschäftsordnung**
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Per E-Mail an: go-ausschuss@bundestag.de

An die Vorsitzende sowie Obleute des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung und die Berichterstattenden zum Gesetz zur Reform des Lobbyregisters.

Alexandra Herzog

Vorsitzende
Alte Schönhauser Str. 44
10119 Berlin
Tel.: +49 30 549898-16
E-Mail: Office@transparency.de
www.transparency.de

Novellierung des Lobbyregisters

– Transparenz herstellen zum Gespräch mit spendenfinanzierten Organisationen am 06. September 2023

Berlin, 04. September 2023

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Obleute, sehr geehrte Berichterstattende,

zu den Kernaufgaben von Transparency International Deutschland e.V. gehört die kritische Begleitung von laufenden Gesetzgebungsverfahren. Am 19. September 2023 wird der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung die Anhörung zum **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Lobbyregistergesetzes** durchführen. In diesem Zusammenhang möchten wir in der folgenden Angelegenheit an Sie herantreten.

Uns ist zur Kenntnis gelangt, dass aus nachvollziehbaren sachlichen Gründen ein Gespräch zwischen Ihnen als Berichterstatterin und einer größeren Gruppe von zivilgesellschaftlichen Organisationen in den Räumen des Bundestages stattfinden soll. Das Gespräch ist noch vor der öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung terminiert.

Nach unserer Einschätzung hat dieser Rahmen den Charakter einer informellen Anhörung. Denn es ist nicht auszuschließen, dass Ergebnisse des Gesprächs Eingang in die gesetzgeberische Entscheidung finden. Daher halten wir es für angemessen und erforderlich – analog zur öffentlichen Anhörung am 19. September 2023 – auch diesbezüglich Transparenz herzustellen.

Dies gilt umso mehr als es sich bei dem zu regelnden Gegenstand um die Änderung des Lobbyregistergesetzes handelt, dessen erklärtes Ziel es ist, zu mehr Transparenz bei der Staatstätigkeit zu kommen. Gerade bei einem solchen Gesetz sollte die Herstellung von Transparenz im gesamten Gesetzgebungsverfahren selbstverständlich sein. Jeglicher Anschein inoffizieller Vorabgespräche würde aus unserer Sicht dem begrüßenswerten Anliegen dieser Gesetzesnovellierung schaden.

Daher sollte das geplante Gespräch auf der Internetseite des Bundestages (bzw. des zuständigen Ausschusses) veröffentlicht werden. Es wäre zudem wünschenswert, ein Protokoll der Kernaussagen anzufertigen und analog der öffentlichen Anhörung zugänglich zu machen.

Wir erlauben uns, darauf hinzuweisen, dass auf der Ebene des EU-Parlaments derartige Gespräche zwischen Berichterstattem (Schattenberichterstatte und Ausschussvorsitzende) und Interessenvertretern gemäß Art. 11 Nr. 3 der EP-Geschäftsordnung zwingend im Internet veröffentlicht werden müssen (https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/RULES-9-2019-07-02-RULE-011_DE.html).

Wir hoffen, dass Sie diese Vorschläge bei Ihrer Entscheidung berücksichtigen und freuen uns auf den weiteren Austausch in diesem Gesetzgebungsprozess.

Mit freundlichen Grüßen


Alexandra Herzog
Vorsitzende